

# Generalvollmacht

Zwischen

## Vollmachtgeber

Vorname, Name

Geburtsdatum, -ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## Bevollmächtigter

Vorname, Name

Geburtsdatum, -ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgende Generalvollmacht erteilt:

## §1 Berechtigung

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, meine sämtlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Er ist befugt, für mich in gesetzlicher Weise ohne Einschränkung jede rechtlich bedeutsame Handlung vorzunehmen, die von mir und mir gegenüber nach dem Gesetz vorgenommen werden kann, und zwar mit denselben Wirkungen, wie wenn ich selbst gehandelt hätte.

Die Vollmacht umfasst das Recht, insbesondere

- mich gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie alle Prozesshandlungen für mich vorzunehmen.
- bewegliche Sachen, Grundstücke und Rechte für mich zu erwerben oder zu veräußern.
- über Bankkonten, Sparbücher, Postfächer, Wertpapiere, Depots sowie Schließfächer frei zu verfügen.
- Zahlungen oder Wertgegenstände für mich anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen.
- dringliche Rechte jeglicher Art an Grundstücken oder anderen Rechten zu bestellen, zu übertragen, zu kündigen oder aufzugeben.
- Erwerbungen, Veräußerungen und Belastungen jeglicher Art für mich zu tätigen sowie Verbindlichkeiten jeglicher Art und Höhe für mich einzugehen.
- Verträge zu schließen, Verzichte zu erklären, Vergleiche einzugehen sowie Nachlässe zu bewilligen.
- Versorgungsangelegenheiten für mich zu regeln.
- mich in Nachlassangelegenheiten umfassend zu vertreten, Verfügungen von Todes wegen anzufechten oder anzuerkennen, Erbschaften anzunehmen oder auszuschlagen sowie alle Handlungen vorzunehmen, die zur vollständigen Regelung von Nachlässen und zur Teilung erforderlich oder förderlich sind.

Der Bevollmächtigte ist außerdem berechtigt,

- Untervollmachten zu erteilen.

## **§2 Dauer**

Die vorliegende Generalvollmacht gilt über meinen Tod hinaus und auch bei Verlust meiner Geschäftsfähigkeit, sie erlischt erst durch meinen Widerruf oder den Widerruf der Erben.

## **§3 Wirksamkeit**

Die Generalvollmacht bzgl. der oben angekreuzten Angelegenheiten ist nur wirksam, wenn der Bevollmächtigte diese Generalvollmacht besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts diese Generalvollmacht im Original vorlegen kann.

---

Ort, Datum (Vollmachgeber)

---

Ort, Datum (Bevollmächtigter)

*Hinweis: Wir empfehlen, diese Vollmacht durch einen Anwalt anpassen zu lassen.  
Diese Generalvollmacht ist erst mit der Beglaubigung durch einen Notar gültig.*